

12. GWB-Novelle: Territoriale Lieferbeschränkungen adressieren und EU-Binnenmarkt stärken!

Problemstellung

Die Verbraucher in Deutschland und Europa sahen sich in den letzten Jahren starken Preissteigerungen beispielsweise bei Lebensmitteln ausgesetzt. Neben begründeten Preiserhöhungen (u.a. Kostenanstiege bei Rohstoffen und Energie) sind zunehmend unfaire und preistreibende Maßnahmen der internationalen Markenindustrie festzustellen. So kommt eine Studie der EU-Kommission über territoriale Lieferbeschränkungen im Einzelhandel zu dem Schluss, dass Gebietsbeschränkungen durch die Markenindustrie weit verbreitet sind und zu höheren Verbraucherpreisen führen, was die Verbraucher in der EU mindestens 14 Mrd. Euro pro Jahr kostet. Ohne diese binnenmarktfragmentierenden Praktiken hätten die Lebensmittelhändler den Verbrauchern um 3,5 % niedrigere Preise anbieten können.¹

Internationalen Großkonzerne mit hohen Margen und “must have”-Produkten sind in der Regel in allen EU-Mitgliedstaaten tätig und nutzen den EU-Binnenmarkt in vollem Umfang für ihre eigenen Einkaufs- und Produktionsprozesse. Gleichzeitig fragmentieren sie durch eine konsequent länderspezifische Vertriebsstrategie den EU-Binnenmarkt und schaffen so territoriale Lieferbeschränkungen entlang nationaler Grenzen. Ein Händler kann seine Waren nicht mehr in dem Land einkaufen, in dem das Produkt am günstigsten es, es entstehen große Preisunterschiede für Lebensmittel pro Land, die Verbraucherwohlfahrt nimmt rapide ab. Konkret führt das dazu, dass zu Lasten der Verbraucher identische Produkte in Deutschland um bis zu 96 % teurer angeboten werden als zum Beispiel in Frankreich. Umgekehrt gibt es identische Produkte, die bis zu 80 % günstiger in Deutschland angeboten werden als zum Beispiel in den Niederlanden – ohne objektive Begründung.

Die deutsche Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag dem Ziel verpflichtet, die Rahmenbedingungen für fairen Wettbewerb zu verbessern und das Bundeskartellamt (BKartA) bei der Durchsetzung des Verbraucherschutzes zu stärken. Das Bundeswirtschaftsministerium bereitet zurzeit eine 12. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vor.

Lösung

In Anlehnung an das Schweizer Kartellrecht könnten daher Anpassungen im GWB im Rahmen der 12. Novelle vorgenommen werden, um territoriale Lieferbeschränkungen zu unterbinden und den EU-Binnenmarkt substanzial zu stärken. So können Verbraucher vor missbräuchlichen Preiserhöhungen geschützt und die Verbraucherwohlfahrt in ganz Europa verbessert werden.

¹ Europäische Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, *Study on territorial supply constraints in the EU retail sector : final report*, Publications Office, 2020, <https://data.europa.eu/doi/10.2873/59256>